DER LANDRAT DES LANDKREISES HASSBERGE

97437 Haßfurt, den 24.02.2012
Telefon (09521) 27111
Telefax (09521) 27333

BI-Lebenswertes-Wonfurt e. V.
Herrn Peter Werner

- Per E-Mail -

Ihr Mail vom 23.02.2012

Sehr geehrter Herr Werner,

mit o. g. Mail haben Sie um die Zusendung aller Analysen und Gutachten für die bisher genommenen Wasserproben gebeten. Nach Auskunft der VG Theres, Herrn Stark, haben Sie diese Daten bei ihm bereits angefordert und auch bekommen. Sollten Ihnen einzelne Daten noch fehlen, können wir diese gerne nachliefern.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen:
Die Gemeinde Wonfurt hat am 16.11.2006 eine Sondervereinbarung mit der seinerzeitigen Firma Fichtler getroffen. Sie betrifft die zulässigen Einleitungswerte für Kupfer und AOX. Für Kupfer wurden 3 mg pro Kubikmeter und für AOX 1 mg pro Kubikmeter festgelegt. Diese Grenzwerte wurden bis heute nicht überschritten.

Beim Produktionsprozess der Firma Loacker fallen Kupferstäube an. Soweit sie unter Einhaltung o. g. Grenzwerte in die Kläranlage eingeleitet werden, führt das zu erhöhten Werten im Klärschlamm. Das Ergebnis: Die Grenzwerte für Kupfer sind seit Beginn der Produktion überschritten. Die höchsten Werte lagen bei knapp dem Doppelten des zulässigen Grenzwertes (dieser beträgt 800 mg pro Kilogramm).

Die Folge ist, dass der Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Böden nicht aufgebracht werden darf. Deshalb wird der Klärschlamm seither gepresst und entsorgt. Die dafür anfallenden Kosten trägt die Firma.

Die Sondervereinbarung ist mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Wir haben im Landkreis einen weiteren Fall, in dem Klärschlämme aufgrund der Belastung des Abwassers, das von einer Firma eingeleitet wird, nicht landwirtschaftlich verwertet werden dürfen.

Ich würde Sie herzlich bitten, bei Ihren künftigen Informationsveranstaltungen diesen Sachverhalt objektiv den Bürgern zu vermitteln.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie in den Informationsveranstaltungen in Wülflingen und in Theres die Information, die Sie beim Landesamt für Umwelt vorher erhalten hatten, auch weitergegeben hätten: dass nämlich es völlig ausgeschlossen ist, dass so weit entfernte Orte durch Staubbelastungen, die von der Firma Loacker ausgehen, beeinträchtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Handwerker
Landrat